Kreis Euskirchen
Der Landrat

Z 1 / V 89 / 2015
Datum: 23.02.2015

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung **des Ausschusses für Bildung und Inklusion vom 10.02.2015**

A) Öffentliche Sitzung

TOP 8 **Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für die Matthias-Hagen-Schule, Förderschule des Kreises Euskirchen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung zum 01.08.2015** **V 89/2015**

Der Ausschuss für Bildung und Inklusion empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Der Kreistag beschließt gemäß § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW in Verbindung mit § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 f der Kreisordnung NRW mit Wirkung vom 01.08.2015 die in der **Anlage 1** zur Vorlage beigefügte Rechtsverordnung über die Bildung eines Schuleinzugsbereichs für die Matthias-Hagen-Schule, Förderschule des Kreises Euskirchen mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie Emotionale und Soziale Entwicklung in Euskirchen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen